

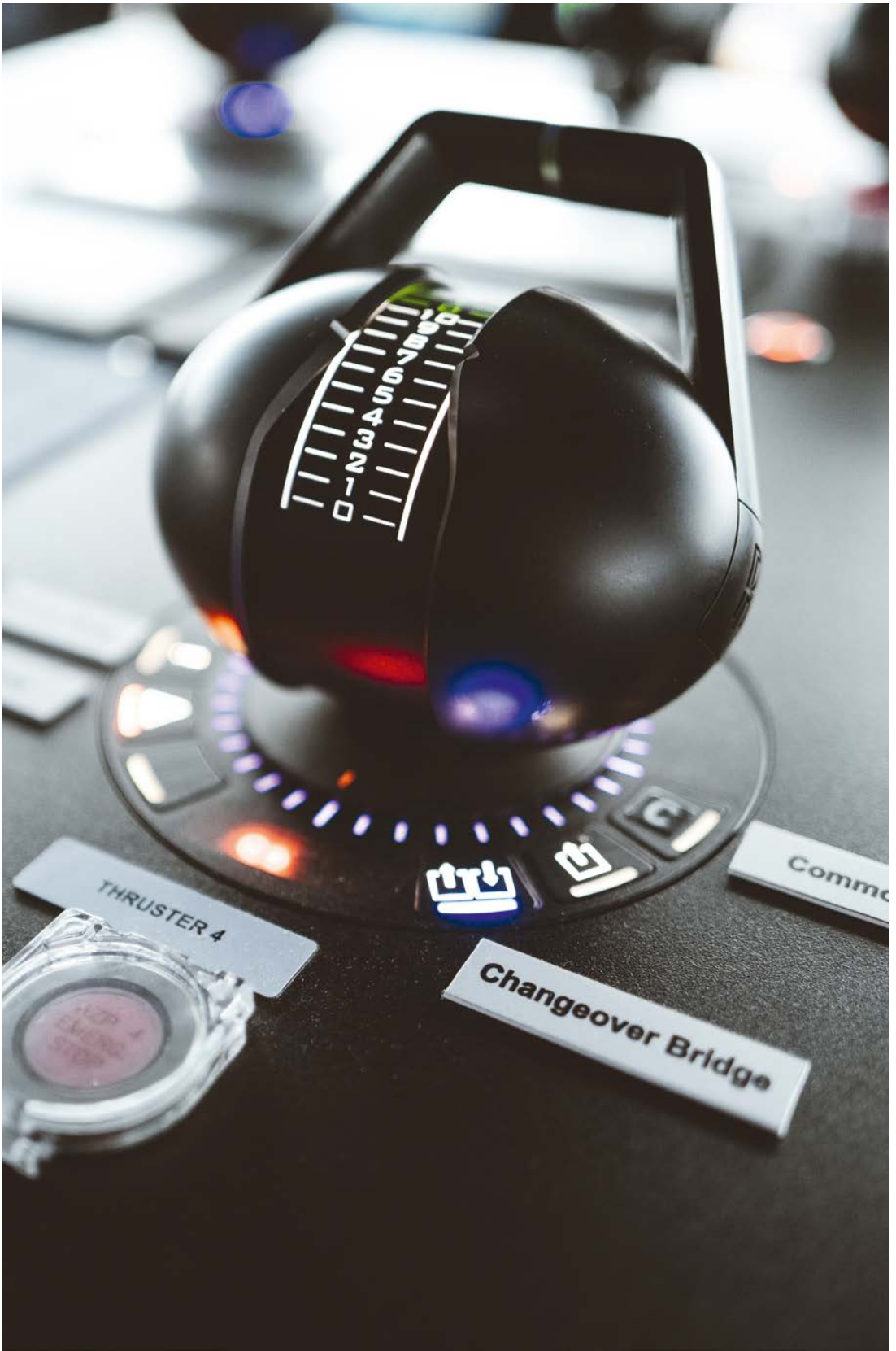


STIFTUNG
SCHIFFFAHRTSSTANDORT
DEUTSCHLAND



JAHRESBERICHT 2019

Wir sichern Schiffahrts-Know-how
in Deutschland



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT

Seite 3

DIE STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

Seite 4

DIE STIFTUNG SICHERT DIE MARITIME AUSBILDUNG

Seite 8

STIFTUNGSBERICHT

Seite 14

FINANZINFORMATIONEN

Seite 17

Bilanz → Seite 18

Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 20

Erläuterungen → Seite 21

Bestätigungsvermerk → Seite 24

GREMIEN

Seite 27

IMPRESSUM

Seite 28

VORSTAND



RALF NAGEL

Vorstandsvorsitzender

Ralf Nagel, Jahrgang 1959, ist seit Februar 2010 Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Verbands Deutscher Reeder in Hamburg. Nach seinem Wehrdienst bei der deutschen Marine studierte er Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie an der Universität Heidelberg. Er begann seine Laufbahn als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Gunter Huonker, dem früheren Staatsminister bei Bundeskanzler Helmut Schmidt, wirkte als Referatsleiter im Bauministerium des Landes Brandenburg und war anschließend sieben Jahre in zwei Landesministerien als beamteter Staatssekretär tätig. Im Jahr 2000 wurde Nagel zum beamteten Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bauwesen und Städtebau ernannt. 2006 wurde er Anteilseigner und Mitglied des Vorstands der Hamburger Putz & Partner Unternehmensberatung AG. Mitte 2007 wurde er zum Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen sowie zum Senator für Justiz und Verfassung gewählt.



HERMANN EBEL

Stellvertreter des
Vorstandsvorsitzenden

Hermann Ebel, Jahrgang 1949, ist Vorstandsvorsitzender der HANSA TREUHAND Holding, unter der verschiedene Unternehmen aus den Bereichen Finanzierung, Bereederung, Befrachtung, sowie Schiffsmanagement zusammengefasst sind. Nach Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaftslehre in Hamburg war er sechs Jahre lang als Leiter Finanzen der Flensburger Schiffbau AG (später Harmsdorf AG) tätig. Danach gründete er sein eigenes Unternehmen für die Finanzierung von Seeschiffen in Hamburg. Ebel engagiert sich seit jeher für die Schifffahrt. Zu seinen Positionen zählen unter anderem ein Sitz im Aufsichtsrat der HPA Hamburg Port Authority, die Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat des Germanischen Lloyd (jetzt DNV GL) und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz der Fondsbörse Deutschland AG. Daneben ist er ehrenamtlich für mehrere Stiftungen mit Bezug zur maritimen Wirtschaft tätig.



WILHELM MERTENS

Vorstandsmitglied

Wilhelm Mertens, Jahrgang 1949, ist Geschäftsführer des Verbands Deutscher Kapitäne und Schiffs-offiziere e.V. (VDKS). Er begann seine seemannische Ausbildung als Kadett beim damaligen Norddeutschen Lloyd in Bremen. Nach Erlangung des Patentes „Kapitän auf Großer Fahrt (AG)“ fuhr er auf Schiffen diverser Reedereien als nautischer Schiffs-offizier/Kapitän weltweit. Es schloss sich ein Studium der Rechtswissenschaft und eine Tätigkeit als Rechtsanwalt an. Als Personalleiter für das seefahrende Personal verantwortete er mehrere Jahre bei der Atlantic Reederei/Petersen & Alpers das Crewing der Tanker- und Hochseeschlepperflotte. Danach übernahm er die Leitung der Personal- und Rechtsabteilung der Europazentrale des japanischen IT-Konzerns OMRON, die er als Geschäftsführer dann viele Jahre verantwortete. Seit 2011 setzt er sich als Geschäftsführer des VDKS für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der nautischen Führungskräfte (Kapitäne/Schiffs-offiziere) in der deutschen Seeschifffahrt ein.

GRUSSWORT

Im Berichtsjahr 2019 hat die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland erneut einen wichtigen Beitrag zur Sicherung maritimen Know-hows in Deutschland geleistet. Mit rund 11,6 Millionen Euro unterstützte die von den deutschen Reedern getragene Stiftung die Berufsausbildung von insgesamt rund 1.000 jungen Seeleuten im Berichtsjahr finanziell. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Schifffahrtsstandorts Deutschland ist eine wirksame Förderung des Nachwuchses an nautischem und technischem Seepersonal weiterhin unverzichtbar – die Stiftungstätigkeit trägt hierzu wesentlich bei.

Über knapp 2.700 im Jahr 2019 eingereichte Anträge in den vier Förderbereichen der Berufsausbildung konnten von der Stiftung positiv entschieden werden. Das sehr hohe Unterstützungsniveau der Vorjahre konnte aufgrund der nach wie vor rückläufigen Anzahl der Schiffe der deutschen Handelsflotte im Berichtsjahr leider nicht mehr erreicht werden, zumal auch die Anzahl der Reedereien am Standort abnimmt und daher die Zahl der geförderten Unternehmen leicht rückläufig ist.

Die gravierenden Auswirkungen der auch im Jahr 2019 weiter anhaltenden Marktschwäche mit ihren umfassenden Herausforderungen für die deutsche Seeschifffahrt kann die Stiftung im Rahmen ihrer Tätigkeit natürlich nicht beseitigen. Gerade in diesem schwierigen Umfeld kommt jedoch der Erfüllung des Stiftungszwecks – nämlich der Förderung der Berufsausbildung, indem die Stiftung die nautische und technische Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern, die auf in inländischen Schiffsregistern eingetragenen Seeschiffen beschäftigt sind, unterstützt – eine bedeutende Rolle zu. Die Schifffahrtsunternehmen werden durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung in die Lage versetzt und animiert, junge Menschen auszubilden, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dabei wird über das Stiftungsmodell sichergestellt, dass auch ausfluggende Reeder hierzu einen substanziellen Beitrag leisten. Beides sind wichtige Bausteine zur Sicherung des maritimen Know-hows und ein deutliches Signal sowohl an die Politik als auch an die gesamte Branche.

Die verschiedenen Maßnahmen des Bundes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt sind ebenfalls notwendige und unverzichtbare Bausteine zur Sicherung des maritimen Know-hows am Schifffahrtsstandort Deutschland. Sie stärken die Reedereiunternehmen und uns dabei, unser vorrangiges Ziel zu erreichen, die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern langfristig sicherzustellen und möglichst weiter zu intensivieren.

Mit der erstmaligen Anpassung der Ablösebeträge für das Jahr 2019 sowie der Entscheidung, die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) zunächst auszusetzen, wurden wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stiftung ihre Aufgaben auch weiterhin adäquat erfüllen kann. Die Stiftung ist damit zugleich gut aufgestellt, um auch in den kommenden Jahren als verlässlicher Partner der deutschen Seeschifffahrt an der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Schifffahrtsstandorts Deutschland mitzuwirken.



Ralf Nagel, Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender



Hermann Ebel
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden



Wilhelm Mertens
Vorstandsmitglied

DIE STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

Zeitgleich mit Inkrafttreten des umfassend modifizierten Flaggenrechtsgesetzes am 1. Januar 2013 hat die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung) ihre Arbeit aufgenommen.

Das Flaggenrechtsgesetz ermöglicht es deutschen Reedern, Schiffe unter einer anderen als der deutschen Flagge fahren zu lassen. Die erforderliche Genehmigung erteilt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) auf Antrag widerruflich und jeweils für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Die Erteilung einer erneuten Genehmigung zum Führen einer ausländischen Flagge unmittelbar im Anschluss an den Zeitraum der maximal zweijährigen Ausflaggingenehmigung ist möglich.

Das Flaggenrechtsgesetz sieht seit Anfang Januar 2013 vor, dass die mit einer Ausflaggingung potentiell verbundenen Nachteile für den Schifffahrtsstandort Deutschland vom ausflaggenden Reeder auszugleichen sind.

Denn der Gesetzgeber geht davon aus, dass Ausflaggingungen dazu beitragen, dass dem Schifffahrtsstandort Deutschland hoch qualifi-

ziertes Personal verloren geht. Daher sieht die neu gefasste Vorschrift des § 7 Flaggenrechtsgesetz (FIRG) zwei Kompensationsmöglichkeiten vor: Entweder bildet der ausflaggende Reeder nautisches oder technisches Personal auf dem ausgeflaggten Schiff aus (§ 7 Absatz 2 FIRG) oder er entrichtet einen Ablösebetrag an die Stiftung, der je nach Größenklasse des Schiffes variiert (§ 7 Abs. 3, 5 FIRG). Die Stiftung verwendet die Mittel zur Förderung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern, die auf Seeschiffen eingesetzt werden, die in einem deutschen Schiffsregister eingetragen sind.

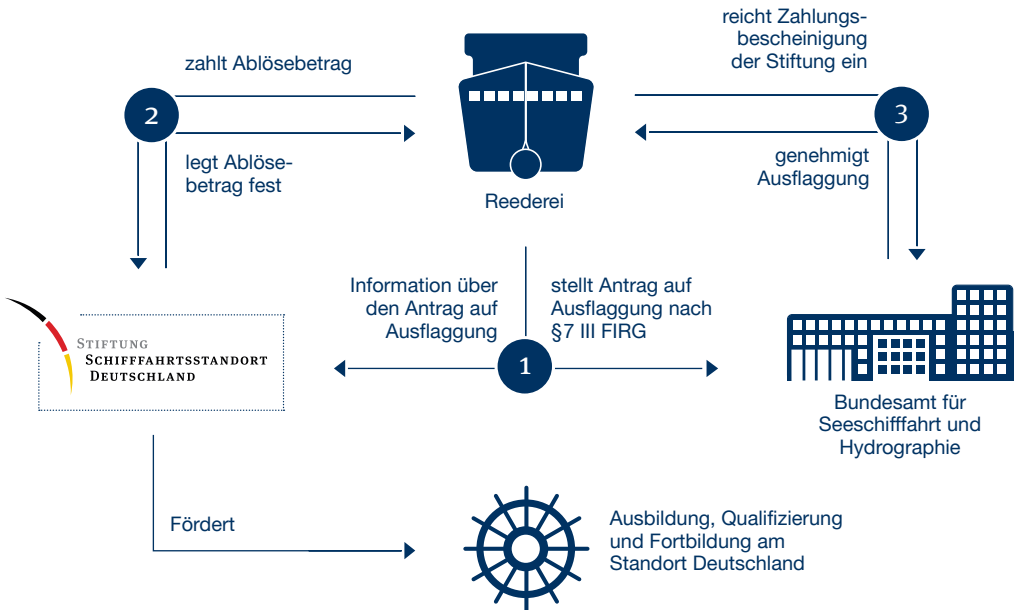
Darin liegt der Hauptzweck der gemeinnützigen Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland, die der Verband Deutscher Reeder e. V. (VDR) gegründet hat. Die Gewerkschaft Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) und der Verband Deutscher Kapitäne und Schiffs-offiziere e. V. (VDKS) haben sich als Zustifter an der Stiftung beteiligt.

AUSGLEICH DURCH AUSBILDUNG

Als Primärverpflichtung hat der Gesetzgeber die Ausbildung von nautischem und technischem Seepersonal auf dem auszuflaggenden Schiff vorgesehen. Die mindestens zu erbringenden Ausbildungszeiten sind nach acht Schiffsgrößen gestaffelt, die sich an der Bruttoreaumzahl (BRZ) von Schiffen orientieren.

So muss auf Schiffen bis zu 500 BRZ, der kleinsten Schiffsgrößenklasse, pro Jahr der beantragten Ausflaggingung mindestens ein Monat lang ausgebildet werden. Auf Schiffen mit mehr als 80.000 BRZ, der größten Schiffsgrößenklasse, beträgt der vorgeschriebene Ausbildungszeitraum 5,5 Monate.

DIE ROLLE DER STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND



Die Stiftung Schiffsstandort Deutschland hat eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung der Vorgaben des Flaggenrechtsgesetzes zur Ausflaggung. Auf Basis der übermittelten Informationen legt sie den jeweiligen Ablösebetrag fest, der dann von den Reedereien entrichtet wird. Mit den generierten Mitteln fördert die Stiftung die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern am Standort.

ENTRICHTUNG EINES ABLÖSEBETRAGS ALS ALTERNATIVE

Alternativ erteilt das BSH eine Ausflaggungsgenehmigung auch dann, wenn die Reederei für das jeweilige Schiff die Ausbildungsverpflichtung finanziell kompensiert (Antrag nach § 7 Abs. 3 FIRG). Diese sogenannte Sekundärverpflichtung sieht die Entrichtung eines Ablösebetrages vor. Der Gesetzgeber hat die Reederschaft damit beauftragt, die Erhebung der Ablösebeträge und die daraus gespeiste erweiterte Förderung der Berufsausbildung privatwirtschaftlich zu regeln. Das BSH erteilt die Genehmigung zur Ausflaggung daher auch dann, wenn die Reederei per Antrag geltend macht, der Ausbildungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig nachkommen zu können, und stattdessen einen

Ablöseantrag an die Stiftung entrichtet. Die Höhe des jeweils zu entrichtenden Ablösebetrages richtet sich ebenfalls nach der Größe des Schiffes und ist entsprechend der Ausbildungsverpflichtung in dieselben acht Stufen unterteilt. Die von der Stiftung jährlich festgesetzten und vom BSH genehmigten Ablösebeträge lagen für das Jahr 2019 zwischen 2.051 Euro jährlich für Schiffe mit bis zu 500 BRZ und 19.632 Euro jährlich für Schiffe mit einer Ladungskapazität von mehr als 80.000 BRZ. Die jeweiligen Beträge müssen vom Reeder pro Jahr der Ausflaggungsgenehmigung an die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland entrichtet werden – erst danach erteilt das BSH eine Ausflaggungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3, 5 FIRG.

Die jährlichen Ablösebeträge richten sich nach der Größe des ausgeflaggten Schiffes.

SCHIFFSGRÖSSENKLASSE IN BRZ

Ablösebeträge pro Jahr der Ausflaggungsgenehmigung

bis 500	2.051 €
über 500 bis 1.600	3.153 €
über 1.600 bis 3.000	4.262 €
über 3.000 bis 8.000	6.552 €
über 8.000 bis 14.000	7.955 €
über 14.000 bis 20.000	10.530 €
über 20.000 bis 80.000	13.183 €
über 80.000	19.632 €



FÖRDERTÄTIGKEIT DER STIFTUNG

Die eingenommenen Ablösebeträge verwendet die Stiftung gemäß ihrem Stiftungszweck und § 7 Abs. 3 FIRG für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Seeleuten, die auf in inländischen Schiffsregistern eingetragenen Seeschiffen beschäftigt sind. Ziel ist es, ein größtmögliches Maß an Schifffahrts-Know-how am Standort Deutschland langfristig zu sichern.

Die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Schiffsmechanikern, Technischen Offiziersassistenten und Nautischen Offiziersassistenten betrug im Jahr 2019 bis zu 10.500 Euro jährlich, die Qualifizierung von Offizieren wurde im Jahr 2019 mit bis zu 24.000 Euro bzw. 28.500 Euro jährlich gefördert. Neben der „klassischen“ Ausbildungsförderung engagiert sich die Stiftung somit auch im Bereich der Qualifizierung von Offizieren, indem sie durch die finanzielle Unterstützung das sogenannte „Ausfahren der Patente“ bzw. Sammeln der erforderlichen Seefahrzeiten an Bord von Seeschiffen ermöglicht.

Die Beschäftigung eines vorher arbeitslosen Offiziers wurde 2019 sogar mit bis zu 28.500 Euro jährlich unterstützt, um einen Anreiz für die Beschäftigung von zuvor arbeitslosen Offizieren zu setzen.

Daneben hat die Stiftung für die Jahre 2014 bis 2018 auf Antrag auch Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) finanziell unterstützt, die als Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten für das nautische und technische Seepersonal vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bzw. der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen sind.

Ab dem Jahr 2019 ist die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) ausgesetzt worden. Anträge auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) können daher derzeit nicht bei der Stiftung gestellt werden.

DIE SICHERSTELLUNG DER MARITIMEN AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND HÄNGT AN DER „STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND“

90 % des Welthandels werden mit Schiffen auf dem Seeweg abgewickelt. Deutschland als maritimer Standort und Exportnation ist ein wichtiger Akteur in der weltweiten Handelsschifffahrt – und entsprechend abhängig davon. Die Schifffahrt – und somit das Bordpersonal – ist systemrelevant, wie uns gerade auch die Corona-Pandemie immer wieder eindrucksvoll vor Augen führt.

Einen ausreichenden Pool an qualifizierten Mitarbeitern zu haben, ist jetzt und in der Zukunft gleichermaßen wichtig. Wir legen jetzt das Fundament für die Zukunft. Dieses Fundament ist aber nur stabil, wenn ausreichend ausgebildet wird.

Die Verweildauer in der aktiven Seefahrt hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verkürzt, hinzu kommt eine sinkende Anzahl an Schiffen unter deutscher Flagge und ein schrumpfender Pool an jungen Menschen, die dem allgemeinen Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen.

Dies zeigt, dass die Ausbildungsanstrengungen deutlich gesteigert werden müssen. Die Stiftung, die die Ablösebeträge ausflaggender deutscher Reeder verwaltet, leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Diese Ablösebeträge sollen den Nachteil für den Schifffahrtsstandort Deutschland ausgleichen, wenn ein deutscher Reeder ausflaggt und auf dem ausgeflaggten Schiff nicht ausbildet.

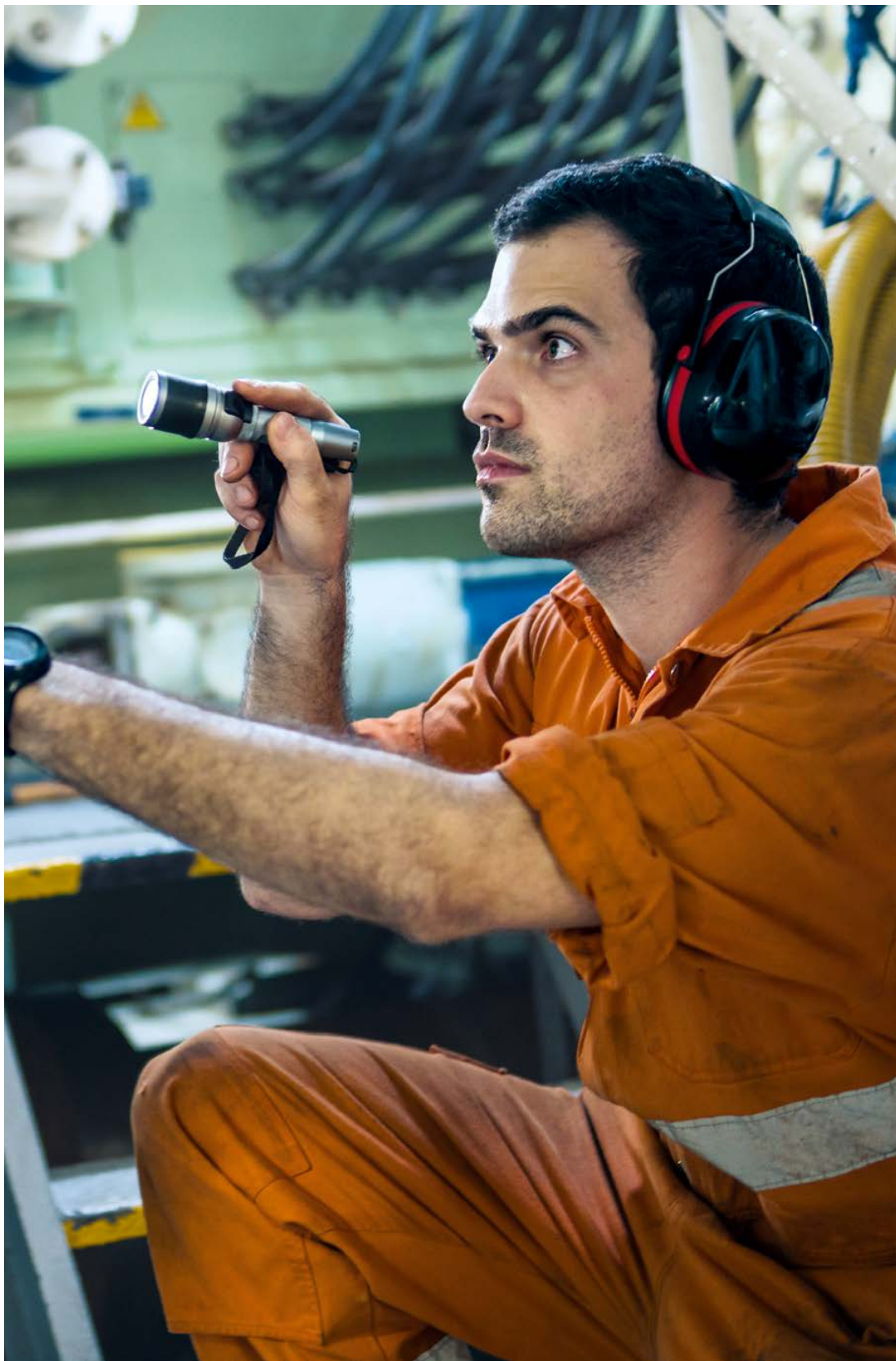
Die Gelder werden eingesetzt, um die Ausbildung nach Maßgabe der gültigen Ausbildungsverordnung für Schiffsmechaniker*innen oder nach den Richtlinien für die Anerkennung der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als Offiziersassistent*innen zu fördern.

Als zuständige Stelle für die Ausbildung in der deutschen Seeschifffahrt arbeitet die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. (BBS) mit der Stiftung zusammen, um die Attraktivität der nautischen und technischen Karrieremöglichkeiten für junge Frauen und Männer nachhaltig zu gestalten.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG „SCHIFFSMECHANIKER*IN“

Das duale Ausbildungssystem, das in Deutschland vorrangig ist und sich auch in anderen EU-Staaten durchgesetzt hat, gilt weltweit als Vorbild. Auf Grundlage von nationalen und internationalen Standards kombiniert die Ausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in nach See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV) schulische und praktische Ausbildung an Bord. Als Ausbildung für den Gesamtschiffsbetrieb ist sie tatsächlich weltweit einzigartig.

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann der*die Schiffsmechaniker*in als Facharbeiter*in sowohl an Deck als auch in der Maschine eingesetzt werden. Zudem ist die von der Stiftung geförderte Ausbildung eine hervorragende, anerkannte Grundlage für die weitere Karriere im nautischen oder technischen Bereich.





Davon profitieren die jungen Menschen nicht nur während ihrer Karriere auf See. Die vielfältigen Karriereperspektiven setzen sich auch in der maritimen Branche an Land fort. Die Ausbildung ist somit eines der Fundamente des Erhalts seemännischen Know-hows am Standort Deutschland.

AUSBILDUNGSPLATZ „OFFIZIERSASSISTENT*IN“

Neben der Berufsausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in kann nach Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) auch der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von Offiziersassistenten*innen in der Seeschifffahrt von 12 beziehungsweise 18 Monaten als Nachweis für den Erwerb des Zeugnisses über die Befähigung zum*zur nautischen oder technischen Wachoffizier*in dienen.

Diese praktische Ausbildung und Seefahrtzeit kann ebenso als schulrechtliches Praktikum oder in Form von Praxissemestern während der Ausbildung an einer nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätte abgeleistet werden.

Die von der Stiftung im Rahmen der finanziellen Unterstützung geförderten Wege über die duale Berufsausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in und die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit der Offiziersassistenten*innen bringen jedoch einige Vorteile mit sich:

- Für die Bewerber, da sie als Besatzungsmitglieder unter deutlich besseren Rahmenbedingungen ihre praktische Ausbildung und Seefahrtzeit absolvieren können;

- für die Hochschule, da die Bewerber sich über diesen Weg spätestens nach 12 oder 18 Monaten an der jeweiligen Hochschule immatrikulieren können und die Praxissemesterbeauftragten sich nicht um die Vermittlung und Betreuung von Praktikanten kümmern müssen;
- für die Reeder, da sie über diesen Weg auch Einfluss auf die Lenkung des Arbeitsmarktes nehmen können;
- für Reeder und Bewerber, da über diesen Weg eine längerfristige und somit vertrauensvolle Zusammenarbeit erwachsen kann.

Die Entwicklung in der Seeschifffahrt hin zu mehr Digitalisierung und Automatisierung hält weiter an. Um den aktuellen und künftigen Bedarf an hochqualifizierten Elektrotechnikern in der Schifffahrt zu decken, gibt es seit Dezember 2018 die „Richtlinien für die Ausbildung von elektrotechnischen Offiziersassistent*innen in

der Seeschifffahrt“. Diese sind somit die Grundlage für eine weitere Karrieremöglichkeit in der Seeschifffahrt.

Die BBS konnte 2019 schon die ersten Ausbildungsbescheinigungen hierfür ausstellen. Eine künftige Förderung dieses neuen Ausbildungsweges durch Bund und Stiftung wäre aus Sicht der BBS sinnvoll und wünschenswert.

Das Ziel der gemeinnützigen Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland ist der Erhalt eines möglichst großen Maßes an nautischem und technischem Know-how am maritimen Standort Deutschland. Dies setzt den Erhalt von hochqualifizierten Seeleuten voraus, was nur durch Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von seemännischem Nachwuchs gesichert werden kann. Aus diesem Grund fördert die Stiftung zielgerichtet Nachwuchs und Nachwuchsführungskräfte in der Seeschifffahrt.

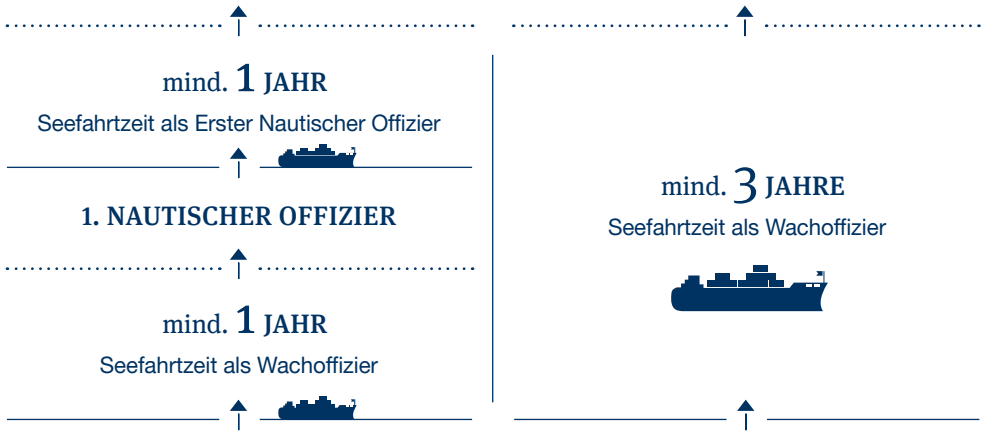
„Wir sind auf die Schifffahrt angewiesen, und das bedeutet, dass wir das maritime Know-how in Deutschland sichern müssen. Dies kann nur durch eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Ausbildung geschehen.“

SABINE ZELLER

Geschäftsführerin der Berufsbildungsstelle
Seeschifffahrt e. V. (BBS)



KAPITÄN/KAPITÄNIN



NAUTISCHER WACHOFFIZIER

Nach dem Fachschulbesuch/
nach dem Studium

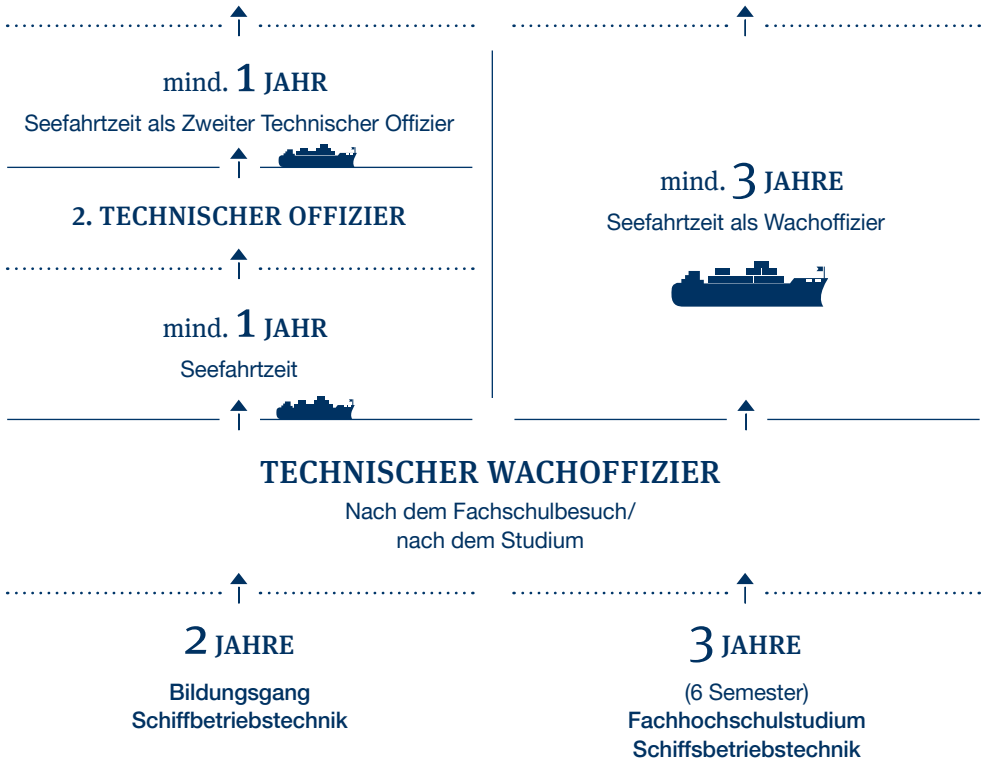


VORAUSSETZUNGEN

- Alle Schulabschlüsse
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
- Realschulabschluss
zweijährige Berufsfachschule
„Schiffsbetriebstechnischer Assistent“
und zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Nautischer Offiziersassistent (NOA)

- Abitur oder FH-Reife
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
Zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Nautischer Offiziersassistent
oder
Zwei mal sechs Monate Praxissemester
im achtsemestrigen
Fachhochschulstudiengang

LEITER/LEITERIN DER MASCHINENANLAGE



VORAUSSETZUNGEN

- Alle Schulabschlüsse
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
Facharbeiter in einem Metall- oder Elektroberuf
und zwölf Monate
- Fahrtzeit im Maschinendienst
Realschulabschluss Berufsfachschule
„Schiffsbetriebstechnischer Assistent“
und zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Technischer Offiziersassistent (TOA)

- Abitur oder FH-Reife
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
18 Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Technischer Offiziersassistent
oder
26 Wochen technisches Vorpraktikum,
zwei mal sechs Monate Praxissemester im
achtsemestrigen Studiengang

STIFTUNGSBERICHT

Die finanzielle Unterstützung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Seeleuten durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung) hat auch im siebten Jahr des Bestehens der Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des nautisch-technischen Knows am Standort geleistet:

Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 wurden rund 1.130 Ablösebeträge mit einem Volumen von insgesamt 15,5 Millionen Euro ermittelt, wovon rund 15,4 Millionen Euro im Berichtszeitraum und rund 0,1 Millionen Euro in 2020 an die Stiftung entrichtet wurden. Somit hat die Stiftung in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt über 133 Mio. Euro vereinnahmt, was durchschnittlich gut 19 Mio. Euro p.a. in den ersten sieben Jahren der Stiftungstätigkeit entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schiffe in deutschen Registern, die für die Entrichtung eines Ablösebetrages in Frage kommen, in diesem Zeitraum um mehr als ein Drittel zurückgegangen ist.

Aus den an die Stiftung geflossenen Mitteln konnten im Jahr 2019 die Berufsausbildung von rund 320 Schiffmechanikern und rund 200 Technischen oder Nautischen Offiziersassistenten unterstützt werden. Des Weiteren wurden die Seefahrtszeiten von rund 480 Offizieren als Qualifizierungsmaßnahme gefördert (sog. Ausfahren der Patente).



Damit konnte die Stiftung im Jahr 2019 die Berufsausbildung von insgesamt rund 1.000 Seeleuten am Standort finanziell unterstützen und maßgeblich fördern. Für das Jahr 2019 erreichten uns insgesamt rund 2.740 Anträge zur finanziellen Unterstützung der Berufsausbildung, von denen wir rund 2.670 Anträge positiv bescheiden konnten. In rund 1.340 Fällen handelte es sich bei den zu fördernden Seeleuten um junge Offiziere, die die Stiftung beim Ausfahren ihrer Patente als wichtige Qualifizierungsmaßnahme unterstützen konnte. Rund 970 bewilligte Anträge zielten auf die Ausbildungsförderung zum Schiffsmechaniker und rund 360 bewilligte Anträge entfielen auf die Ausbildung von Technischen und Nautischen Offiziersassistenten.

Die Höhe der Fördersummen konnte für das Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr jeweils konstant gehalten werden. Für die „klassische“ Ausbildungsförderung von Schiffsmechanikern sowie Technischen und Nautischen Offiziersassistenten hat die Stiftung im Jahr 2019 erneut jeweils 2.625 Euro pro Quartal bereitgestellt. Die Seefahrtzeiten von Offizieren wurden mit 6.000 Euro pro Quartal bzw. bei der Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen Offiziers sogar mit 7.125 Euro pro Quartal gefördert.

Insgesamt gewährte die Stiftung für die Berufsausbildung 2019 damit finanzielle Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 11,6 Millionen Euro.

Neben der Förderung der Berufsausbildung hat die Stiftung für die Jahre 2014 bis 2018 auch Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) finanziell unterstützt. Ab dem Jahr 2019 ist die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen ausgesetzt worden. Die Antragsfrist für das laufende Jahresprogramm endet bei der Fortbildungsförderung jeweils erst im Folgejahr. Der wesentliche Anteil der Anträge auf finanzielle Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen bzw. Lehrgänge im Jahr 2018 wurde deshalb erst Anfang 2019 bei der Stiftung eingereicht und von ihr im Berichtsjahr 2019 bearbeitet. Die weitestgehend im Jahr 2019 für Fortbildungslehrgänge des Jahres 2018 ausgekehrten Mittel betragen insgesamt mehr als 0,3 Millionen Euro. Von den für 2018 rund 590 eingegangenen Anträgen konnten 525 Anträge positiv entschieden werden.

Der Erfolg der Stiftung wäre ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stiftungsgremien, insbesondere dem Vorstand, aber auch dem Kuratorium und dem Beirat der Stiftung, nicht möglich gewesen. Dabei gelang es erneut, die Kosten für die Bearbeitung der insgesamt rund 4.900 Anträge und Verwendungsnachweise im Jahr 2019 aufgrund eines effizienten Systems niedrig zu halten: Das Verhältnis von Kosten zu Einnahmen (sonstige Aufwendungen zu vereinnahmten Ablösebeträgen) kann mit knapp 7% im Vergleich zu anderen Stiftungen weiterhin als äußerst günstig eingeschätzt werden.

Wir möchten uns auch vor diesem Hintergrund ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die die Stiftung und unsere Arbeit im Jahr 2019 wie in den Vorjahren durch ihre Tätigkeit in herausragender Weise unterstützt haben und es größtenteils auch im Jahr 2020 weiter tun.



Dr. Martin Kröger
Geschäftsführer Schifffahrtsstandort
Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH



Tilo Wallrabenstein
Geschäftsführer Schifffahrtsstandort
Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH

FINANZINFORMATIONEN

JAHRESRECHNUNG

Seite 18

Bilanz → Seite 18

Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 20

ERLÄUTERUNGEN

Seite 21

A. Bilanz → Seite 21

I. Aktiva → Seite 21

II. Passiva → Seite 21

B. Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 23

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Seite 24

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	in Euro	
	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	541,00	846,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	438.102,65	424.985,15
	463.645,65	450.833,15
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.996.672,06	844.749,16
	1.996.672,06	844.749,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.166,78	2.166,79
Summe	2.462.484,49	1.297.749,10

PASSIVA

in Euro

	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungen	150.000,00	150.000,00
	450.000,00	450.000,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	21.465,26	12.854,41
2. Sonstige Rücklagen		
a) Rücklage Ablösebeträge 2018	0,00	471.398,27
b) Rücklage Ablösebeträge 2019	1.851.958,83	0,00
	1.873.424,09	484.252,68
III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	2.323.424,09	934.252,68
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.010,00	10.580,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.997,60; Vorjahr € 6.094,83)	2.997,60	6.094,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 95.849,49; Vorjahr € 329.238,66)	95.849,49	329.238,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 29.203,31; Vorjahr: 17.582,89)	29.203,31	17.582,89
	128.050,40	352.916,38
Summe	2.462.484,49	1.297.749,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

in Euro

	01.01.2019 – 31.12.2019	01.01.2018 – 31.12.2018
1. Vereinnahmte Ablösebeträge	15.392.417,90	15.337.501,24
2. Sonstige Erträge	962,10	0,00
3. Ausgezahlte Unterstützungen	./ 12.916.426,76	./ 15.214.300,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	./ 120.496,18	./ 102.041,24
b) soziale Abgaben	./ 17.426,53	./ 14.803,28
5. Sonstige Aufwendungen	./ 959.069,62	./ 1.211.553,45
6. Zinserträge	9.210,50	6.831,58
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.389.171,41	-1.198.365,85
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	1.389.171,41	-1.198.365,85
10. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	./ 8.610,85	./ 6.184,64
11. Einstellung in die Rücklage für Ablösebeträge 2018	0,00	./ 471.398,27
12. Entnahme aus der Rücklage für Ablösebeträge 2019	471.398,27	0,00
13. Entnahme in die Rücklage für Ablösebeträge 2018	0,00	1.675.948,76
14. Einstellung in die Rücklage für Ablösebeträge 2019	./ 1.851.958,83	0,00
15. Jahresergebnis der Stiftung	0,00	0,00

A. BILANZ

I. AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände (€ 2,00) betreffen die Erinnerungswerte für die Erstellung der Website für den Internetauftritt der Stiftung und die Erstellung des Logos.

Sachanlagen

2. Die Sachanlagen (€ 541,00) betreffen die Anschaffungskosten für eine im Vorjahr angeschaffte Frankiermaschine, die um lineare Abschreibungen gemindert worden sind.

Finanzanlagen

3. Bei den Finanzanlagen (€ 463.102,15) handelt es sich um eine Wertpapieranlage bei der M.M. Warburg & Co (AG & Co.) KGaA (€ 438.102,65) sowie um die 100%ige Beteiligung an der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (€ 25.000,00).

UMLAUFVERMÖGEN

Guthaben bei Kreditinstituten

4. Die Guthaben bei Kreditinstituten (€ 1.996.672,06) betreffen Guthaben auf mehreren Bankkonten.

RECHNUNGSBEGRENZUNGSPOSTEN

5. Der Rechnungsabgrenzungsposten (€ 2.166,78) weist die im Voraus gezahlten Versicherungsprämien für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aus.

II. PASSIVA

EIGENKAPITAL

Stiftungskapital

6. Das Stiftungskapital (€ 450.000,00) setzt sich aus dem Errichtungskapital (€ 300.000,00) und zwei Zustiftungen (€ 150.000,00) zusammen. Das Errichtungskapital wurde vom Verband Deutscher Reeder e. V. an die Stiftung übertragen. Die Zustiftungen erfolgten durch die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (€ 100.000,00) und den VDKS – Verband Deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere e. V. (€ 50.000,00).

Rücklagen

7. Das in dem Bereich des Grundstockkapitals erwirtschaftete Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (€ 8.610,85) wurde in voller Höhe in die Kapitalerhaltungsrücklage (€ 21.465,26) eingestellt.
8. Die im Vorjahr gebildete Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2018 (€ 471.398,27) wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst und durch in 2019 ausgezahlte Unterstützungen verbraucht.
9. Die Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2019 (€ 1.851.958,83) ergibt sich aus den im Jahr 2019 vereinnahmten Ablösebeträgen abzüglich der für die Verwaltung angefallenen Kosten sowie der im Jahr 2019 ausgezahlten Unterstützungen, soweit diese nicht durch die aufgelöste Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2018 gedeckt werden konnten.

RÜCKSTELLUNGEN

10. Die sonstigen Rückstellungen (€ 11.010,00) wurden insbesondere für Kosten der Erstellung der Jahresrechnung 2019 (€ 4.500,00) und die Kosten der Prüfung der Jahresrechnung 2019 (€ 4.284,00) gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

11. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 2.997,60) betreffen zum Stichtag noch offene Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

12. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (€ 95.849,49) betreffen die nicht durch geleistete Vorauszahlungen gedeckte Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2019 aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH.

Sonstige Verbindlichkeiten

13. Die sonstigen Verbindlichkeiten (€ 29.203,31) resultieren aus zu erstattenden Überzahlungen von Ablösebeträgen (€ 26.366,00) sowie aus Lohnsteuern und Sozialabgaben (€ 2.831,31).
14. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Vereinnahmte Ablösebeträge

15. Die vereinnahmten Ablösebeträge (€ 15.392.417,90) betreffen sämtliche im Berichtsjahr zugeflossenen Ablösebeträge.

Auflösung der Rücklage Ablösebeträge 2018

16. Die im Vorjahr gebildete Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2018 (€ 471.398,27) wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst.

Ausgezahlte Unterstützungen

17. Im Berichtsjahr hat die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland Unterstützungen in Höhe von € 12.916.426,76 an Unterstützungsempfänger ausbezahlt.

Personalaufwand

18. Der Personalaufwand (€ 137.922,71) enthält Löhne und Gehälter (€ 120.496,18) sowie gesetzliche Sozialaufwendungen (€ 17.426,53).

Sonstige Aufwendungen

19. Die sonstigen Aufwendungen (€ 959.069,62) enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 922.899,49), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (€ 24.690,84) sowie Fremdleistungen (€ 9.749,00).

Zinserträge

20. Die Zinserträge (€ 9.210,50) resultieren aus den im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren.

Einstellung in die Rücklage Ablösebeträge 2019

21. In die Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2019 wurde ein Betrag in Höhe von € 1.851.958,83 eingestellt.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Prüfungsurteile

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Ferner haben wir die satzungsmäßige Verwendung und Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Erträge der Stiftung in dem Geschäftsjahr 2019 geprüft (§ 7 Abs. 4 der Satzung).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die beigelegte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- entsprechen die Verwendung des Stiftungsvermögens und deren Erhaltung der Satzung der Stiftung und sind die Erträge der Stiftung satzungsgemäß verwandt worden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und der für die Überwachung Verantwortlichen (Kuratorium) für die Jahresrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen (Kuratorium) sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung der Jahresrechnung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen stichprobenweise Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Norderstedt, 31. Juli 2020

STRATEGUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krambeer
Wirtschaftsprüfer

Hefti
Wirtschaftsprüfer“

GREMIEN

STIFTUNG SCHIFFFAHRTS- STANDORT DEUTSCHLAND

Vorstand

Nagel, Ralf, Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Ebel, Hermann
Stellvertr. Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Mertens, Wilhelm
Im Amt seit Dez 2016

Kuratorium

Behrendt, Michael
Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Rother, Stefan
Stellvertr. Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Braren, Rörd
Im Amt seit Dez 2012

Collet, Walter
Im Amt seit Juni 2018

Dießner, Sebastian
Im Amt seit Juni 2016

Hartmann, Alfred
Im Amt seit Mai 2014

Hoheisel, Stephan
Im Amt seit Dez 2017

Jüngerhans, Stefan
Im Amt seit Mai 2014

Kruse, Rüdiger
Im Amt seit Dez. 2020

Leonhardt, Frank
Im Amt seit Dez 2012

Ponath, Tim
Im Amt seit Juni 2018

Termühlen, Bernhard J.
Im Amt seit Juni 2016

Vinnen, Michael
Im Amt seit Mai 2014

von Rantzau, Dr. Eberhart
Im Amt seit Dez 2012

Wand, Prof. Dr. Christoph
Im Amt seit Mai 2014

Kahrs, Johannes
(ausgeschieden)
Im Amt von Juni 2014 – Mai 2020

Rehberg, Eckhardt
(ausgeschieden)
Im Amt von Mai 2014 – Dez 2019

Beirat

Kruse, Rüdiger
Vorsitzender
Im Amt seit Dez. 2019

Dalege, Erik
Im Amt seit Sep 2018

Ernst, Christoph
Im Amt seit Dez 2020

Fock, Sönke
Im Amt seit Juni 2014

Freytag, Christoph
Im Amt seit Sep 2013

Jacobs-Schleithoff, Anne
Im Amt seit Dez 2016

Kammerer, Hilde
Im Amt seit Sep 2013

Krämer, Dr. Iven
Im Amt seit Juli 2015

Meyer, Dr. Sigrid
Im Amt seit Sep 2013

Müller, Claudia
Im Amt seit Sep 2018

Pirschel, Michael
Im Amt seit Nov 2017

Reinhold, Hagen
Im Amt seit Sep 2018

Rosenberg, Kathrin
Im Amt seit Dez 2019

Suhr, Christian
Im Amt seit Dez 2020

Watter, Prof. Dr. Holger
Im Amt seit Dez 2014

Wittig, Prof. Willi
Im Amt seit Juni 2014

Zeller, Sabine
Im Amt seit Dez 2019

Zingler, Jens-Uwe
Im Amt seit Sep 2013

Hering, Ingelore
(ausgeschieden)
Im Amt von Juni 2014 – Aug 2019

Jäde, Holger
(ausgeschieden)
Im Amt von Sep 2013 – Dez 2019

Kahrs, Johannes
(ausgeschieden)
Im Amt von Juni 2014 – Mai 2020

Rehberg, Eckhardt
(ausgeschieden)
Im Amt von Sep 2013 – Dez 2019

Wessels, Frank
(ausgeschieden)
Im Amt von Sep 2013 – Dez 2020

SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND VERWALTUNGSGESELL- SCHAFT MBH

Kröger, Dr. Martin
Geschäftsführer

Wallrabenstein, Tilo
Geschäftsführer

IMPRESSUM

KONTAKT

Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

Telefon +49 40 3 50 97 - 270
www.stiftung-schifffahrtsstandort.de
info@stiftung-schifffahrtsstandort.de

GESTALTUNG UND UMSETZUNG

KONTURENREICH, Matthias Hugo, Köln

DRUCK

Druckhaus Süd, Köln

BILDNACHWEIS

Titel: Massonstock/iStock
Innenumschlag: Scandlines Deutschland GmbH
S. 2: VDR/engel + gielen, Hansa Treuhand, VDKS
S. 7: Zero Creatives/iStock
S. 9: Kardasov/Shutterstock
S. 10 Hapag-Lloyd AG
S. 11: Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.
S. 14: Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland/
Joerg Schwalfenberg

